



Digitaler Aktionsplan eHealth

Inhalt

→	EINLEITUNG	04
<hr/>		
→	HERAUSFORDERUNGEN UND ERWARTUNGEN	07
<hr/>		
→	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	13
<hr/>		
→	EMPFOHLENE MASSNAHMEN	19
<hr/>		
→	IMPRESSUM	24



Einleitung

Einleitung

→ Das österreichische Gesundheitswesen steht vor **großen und komplexen Herausforderungen**: Zu wenig Pflegepersonal, überlastete Ärztinnen und Ärzte, eine anschwellende Pensionierungswelle – das sind nur drei der offenkundigen Probleme, die im Alltag für alle Beteiligten spürbar sind. Die durchschnittliche Lebenserwartung der österreichischen Bevölkerung steigt weiter, was einerseits erfreulich ist, andererseits aber auch bedeutet, dass der Bedarf an medizinischer Betreuung in den kommenden Jahrzehnten weiter wachsen wird.

Die **Digitalisierung im österreichischen Gesundheitsbereich** hat in den vergangenen 15 Jahren einige bemerkenswerte Fortschritte gemacht. Gleichzeitig haben aber gerade Projekte, in denen es ums Speichern und Vernetzen von Gesundheitsdaten geht, mit einer gewissen Skepsis der österreichischen Öffentlichkeit im Allgemeinen und mancher Stakeholder im Speziellen zu kämpfen – eine Vorsicht, die auch von vielen Patientinnen und Patienten geteilt wird. Prominentes Beispiel für diese ambivalente Ausgangslage: die elektronische Gesundheitsakte (ELGA). Sie gilt aufgrund ihrer Interoperabilität und technischen Umsetzung europaweit als Best-Practice-Beispiel. Doch was die alltägliche Anwendung betrifft, wurde ihr großes Potenzial im Lauf der letzten Jahre noch lange nicht ausgeschöpft.

Die Covid-19-Pandemie hat es nötig gemacht, den Blick in Richtung einer digitalen Zukunft zu schärfen: Wie könnte und wie sollte ein **digital unterstütztes Gesundheitssystem** aussehen, das **dynamisch, innovativ und krisenfest** ist? Welche Vorteile der Digitalisierung soll Österreichs Gesundheitswesen in Abstimmung mit der Europäischen Union nutzen, und welche Regularien brauchen wir dafür? Der **Digitale Aktionsplan eHealth** zeichnet dafür einen zukunftsoptimistischen und gangbaren Weg vor.



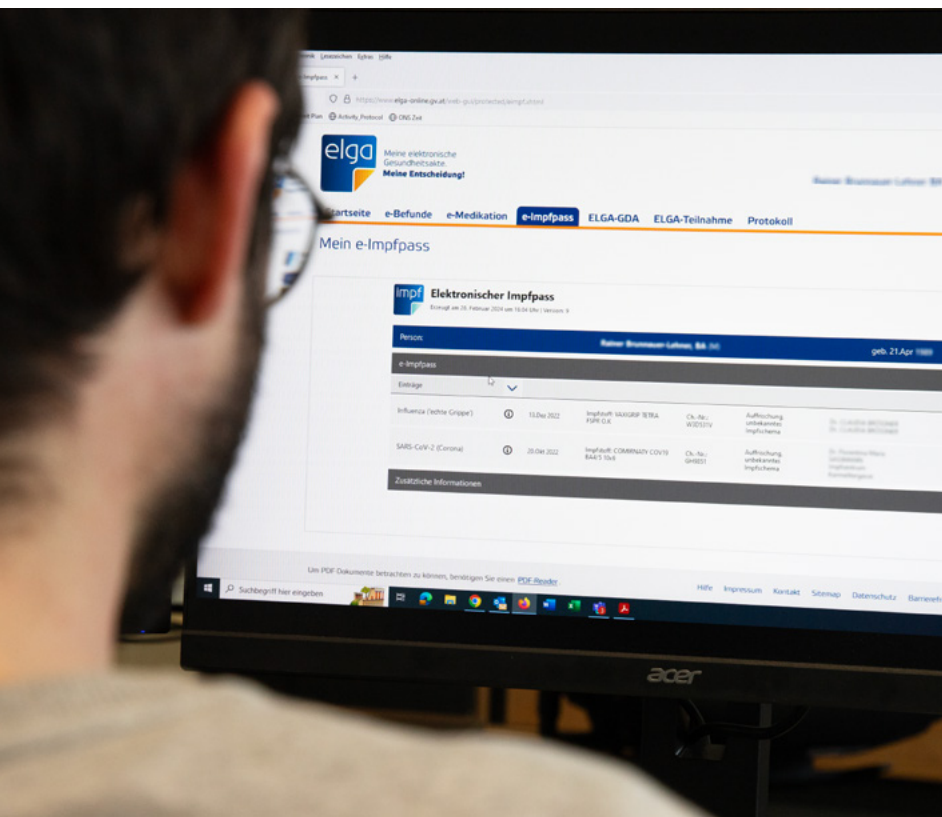


Herausforderungen
und Erwartungen

Herausforderungen und Erwartungen

→ Die Herausforderungen des österreichischen Gesundheitswesens liegen zum Großteil in dessen **stark föderale Strukturen** begründet. Diese sind über Jahrzehnte gewachsen und teilen Zuständigkeit und Verantwortlichkeit zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und der Sozialversicherung auf. Charakteristisch ist auch der hohe Grad an Arbeitsteilung zwischen den Krankenhäusern auf der einen Seite und den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten auf der anderen Seite. Man spricht hier auch von intramuralem und extramuralem Bereich – also innerhalb und außerhalb der „Krankenhausmauern“. Darüber hinaus prägen auch stark föderalen Strukturen Österreichs Gesundheitswesen. Diese erfordern viel **Kommunikation zwischen den Institutionen** sowie zwischen allen handelnden Personen.

Folgerichtig stellt die effiziente **Abwicklung und Organisation der Behandlungsprozesse** eine der größten Herausforderungen der medizinischen Versorgung dar. Die bestmögliche Behandlung hängt stark von der rechtzeitigen Verfügbarkeit korrekter Daten und aktueller Informationen ab. In diesem Kontext muss das Zusammenspiel zwischen Gesundheitsdiensteanbietern und den verantwortlichen Stellen beim Bund, bei den Ländern und bei der Sozialversicherung insgesamt besser werden.



Die Digitalisierung des Gesundheitswesens steht in Österreich auf einer soliden Grundlage, auf der es in den kommenden Jahren aufzubauen gilt. Diese Basis besteht zum einen aus den allgemeinen Bausteinen des E-Governments – allen voran das **E-Government-Gesetz** und die **ID Austria** (vormals Handy-Signatur), die eine eindeutige Identifizierung von Patientinnen und Patienten ermöglicht. Zum

anderen bildet die **elektronische Gesundheitsakte (ELGA)** die Grundlage – sie ist das Zentrum der öffentlichen Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen und wird laufend erweitert. Der elektronische Entlassungsbefund nach einem Krankenhausaufenthalt ist bereits umgesetzt, die Patientenkurzakte („Patient Summary“) und weitere Services werden folgen.

Jede Initiative beim weiteren Aufbau des eHealth-Bereichs in Österreich ist allerdings mit zwei Herausforderungen konfrontiert – einer technischen und einer politischen. Zum einen muss sichergestellt sein, dass die technische Umsetzung immer den bestmöglichen Datenschutz gewährleistet und die höchsten Sicherheitsanforderungen erfüllt. Zum anderen wirken sich auch hier die geteilten Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung verzögernd aus.

Eine weitere Herausforderung stellt die **gemeinsame europäische Koordination** und Vernetzung im digitalisierten Gesundheitswesen dar. Durch die **Europäische Datenstrategie** soll die Europäische Union zum weltweiten Vorbild einer verantwortungsvollen digitalen Gesellschaft werden. Gerade im Gesundheitsbereich ist eine Balance zwischen Datenschutz und Datensolidarität von entscheidender Bedeutung. Denn in keinem anderen Sektor wächst die erzeugte Datenmenge schneller. Bis zum Jahr 2025 wird der Gesundheitsbereich weltweit rund 10 Zettabyte (das sind 10 Milliarden Terabyte) an Daten generiert haben.¹

Eine wesentliche Initiative ist dabei der **Europäische Gesundheitsdatenraum** (European Health Data Space, EHDS). Er wird in Zukunft gemeinsame Standards, Infrastrukturen und Verfahren in den Mitgliedstaaten festlegen. Der EHDS zielt darauf ab, einerseits der einzelnen Patientin und dem einzelnen Patienten einen einfacheren Zugang zu den eigenen Gesundheitsdaten zu geben und andererseits ein effizienteres Umfeld für Forschung, Innovation und Regulierung zu gestalten.

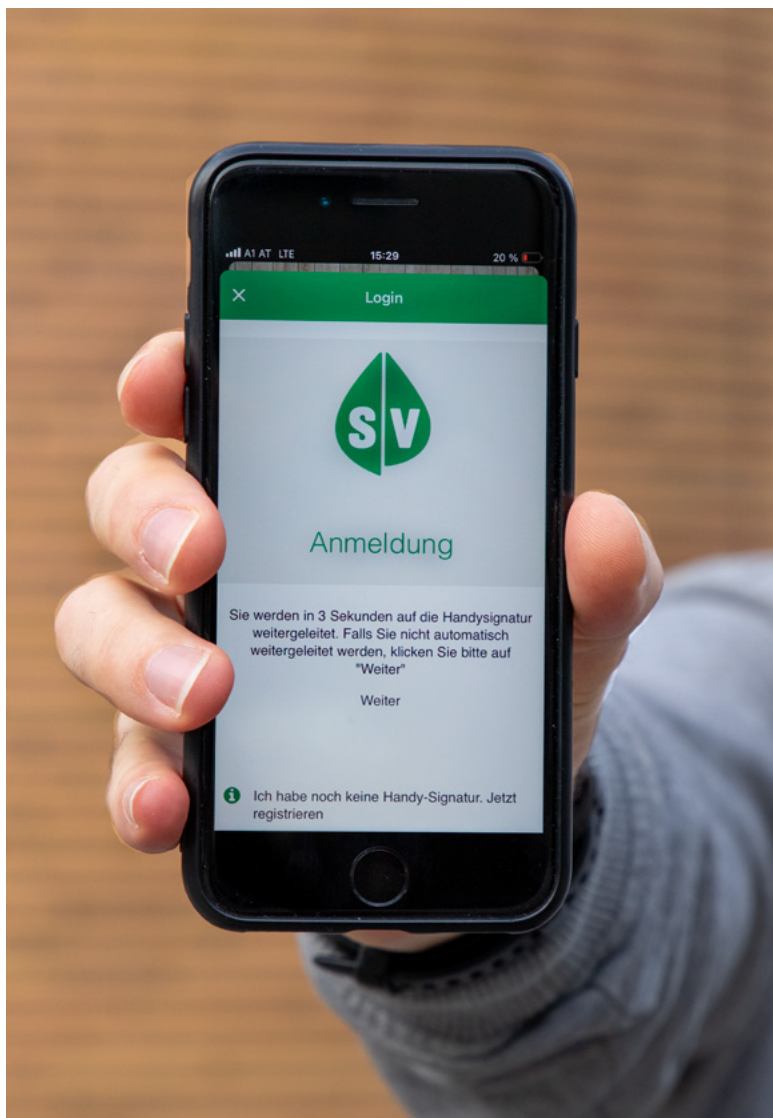
Die EU will auch die **Infrastruktur für eHealth-Services** weiter vorantreiben. Dabei geht es vor allem um grenzüberschreitende medizinische Versorgung: Jede Patientin und jeder Patient aus Österreich kann zukünftig mit einer elektronischen Verschreibung Arzneimittel auch in Apotheken in anderen EU-Ländern erhalten. Umgekehrt sollen ausländische EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in österreichischen Apotheken genauso von diesem Service profitieren. In weiterer Folge sollen auch Patientenkurzakten, Befunde und andere Datenarten grenzüberschreitend verfügbar sein.

¹ Quelle: Stanford Medicine 2017 Health Trends Report, S. 4; „The healthcare data explosion“, in: RBC Capital Markets, https://www.rbccm.com/en/gib/healthcare/episode/the_healthcare_data_explosion [zuletzt abgerufen am 30.11.2024]

Österreich kann und sollte sich bei der Digitalisierung seines Gesundheitswesens an **Good Practices** in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union orientieren – und davon gibt es bereits mehrere: In **Finnland** etwa bereitet eine nationale eHealth-Infrastruktur mit dem Namen „Kanta“ sämtliche relevanten Gesundheitsdaten zentral auf, sodass sie von Patientinnen und Patienten wie auch von Fachkräften im Gesundheitswesen über eine übersichtliche App auf vielfältige Weise genutzt werden können. Nicht nur die Kommunikation im Dienste der Patientinnen und Patienten läuft über diese Plattform, sondern auch die Sekundärnutzung der Daten – etwa für die Forschung.

Ein anderes Beispiel liefert **Deutschland** mit seinem Krankenhauszukunftsgesetz, das 2020 in Kraft getreten ist. Den Kliniken wird damit ein großes staatliches Investitionsvolumen zugesichert, um gezielt die eigenen digitalen Strukturen und Services auszubauen. Die Förderungen sollen sich insbesondere dort auswirken, wo die Patientinnen und Patienten Verbesserungen direkt zu spüren bekommen, etwa bei der Patientenaufnahme oder bei der Telemedizin.


Andere EU-Länder mögen andere rechtliche oder technische Grundlagen haben als Österreich, weshalb Vorbilder nicht eins zu eins übertragbar sind. Sie können aber **Impulse und Erfahrungswerte** liefern, damit Österreich in manchen Bereichen schneller ans Ziel kommt.



Wie alle Digitalen Aktionspläne folgt auch dieser dem von der Bundesregierung entworfenen Zukunftsbild der **Digitalen Verantwortungsgesellschaft**. In diesem Leitbild erarbeitet der Staat die Rahmenbedingungen für eine dynamische und krisenfeste digitale Entwicklung, die den Menschen in allen Lebensbereichen zugutekommt.

Der **Digitale Aktionsplan eHealth** wurde von einem Projektteam im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter Koordination des Bundeskanzleramts erarbeitet. **30 ausgewählte**

Fachleute sowie Stakeholdervertreterinnen und -vertreter aus unterschiedlichen für das Gesundheitssystem relevanten Bereichen – Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, Ärztekammer, Apothekerkammer, Wirtschaftskammer, Wissenschaft, ELGA GmbH, Informationstechnologie – haben sich daran beteiligt. Sie wurden online zu den wichtigsten Zukunftsthemen befragt. Zudem wurden mit **14 Expertinnen und Experten** ausführliche persönliche Interviews geführt. Die im Digitalen Aktionsplan formulierten strategischen Ziele und empfohlenen Maßnahmen basieren im Wesentlichen auf der Auswertung dieser Expertenmeinungen.

A group of medical professionals, including a doctor in a white lab coat and others in blue scrubs, are gathered around a tablet. One person's hand is pointing at the screen. The image is overlaid with two colorful, abstract geometric shapes: a teal-to-purple gradient shape in the upper middle and a purple-to-pink gradient shape below it. The text 'Strategische Zielsetzungen' is positioned in the bottom left corner.

Strategische
Zielsetzungen

Strategische Zielsetzungen

→ Für den Digitalen Aktionsplan eHealth hat ein breiter Kreis aus Stakeholdern im Gesundheitsbereich sowie aus Expertinnen und Experten aus relevanten Fächern mehrere konkrete Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Diese Maßnahmen richten sich nach strategischen Zielen, die ihrerseits eine gemeinsame **strategische Stoßrichtung** ergeben:



→ **Österreich als innovativer Standort in der Digitalisierung des Gesundheitswesens zum Wohle der Patientinnen und Patienten**

Die **sieben strategischen Ziele** teilen sich auf **drei Bereiche** auf:

- Gesundheitsdaten – Ziele 1 bis 3
- Elektronische Gesundheitsakte (ELGA) – Ziele 4 und 5
- Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) – Ziele 6 und 7

Ziel 1

Verfügbarkeit von Datengrundlagen für die Versorgung von Patientinnen und Patienten langfristig verbessern

Gesundheitsdaten sollen in Österreich gesammelt werden, um die individuelle Behandlung der Patientinnen und Patienten zu optimieren. Ärztinnen und Ärzten sowie in Gesundheitsberufen Tätigen generell ermöglicht eine bessere Verfügbarkeit gut aufbereiteter Daten eine höhere Versorgungsqualität bei gleichbleibendem oder geringerem Aufwand für Administration und Dokumentation. Der Erfolg dieses Vorhabens ist eng an die Umsetzung des EHDS geknüpft. Wie für alle anderen Ziele gilt auch hier, dass die Verarbeitung aller Daten in einem datenschutzrechtlich abgesteckten, sicheren und demokratisch kontrollierten Rahmen erfolgt.

Ziel 2

Grundlage für gesundheitspolitische Systemsteuerung auf nationaler Ebene schaffen

Um die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen und die medizinische Forschung zu unterstützen, soll unter Wahrung datenschutzrechtlicher Aspekte eine Verbesserung der Datenlage erreicht werden. Anzustreben sind dabei eine klare Rechtsgrundlage für die bessere Verknüpfbarkeit steuerungsrelevanter Datenbestände sowie die verpflichtende Anwendung von Diagnosecodierungen nicht nur in Krankenhäusern, sondern auch im niedergelassenen Bereich. Letztere ist für das Public-Health-Monitoring unerlässlich.

Ziel 3

Forschung und Entwicklung sowie Innovation mittels Daten ermöglichen

Eine verbesserte Nutzung von Gesundheitsdaten trägt zum Fortschritt in der medizinischen Forschung bei – etwa auf der Suche nach Krankheitsursachen oder bei der Entwicklung neuer Behandlungsmethoden. Eine größere Datengrundlage hilft auch im Bereich der Krankheitsprävention. Die Förderung von Forschungsprojekten und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen sind wichtige Treiber für Innovation.

Ziel 4

Bestehende Infrastruktur zwischen allen Gesundheitsdiensteanbietern im Sinne einer umfassenden Versorgung weiterentwickeln

Die elektronische Gesundheitsakte (ELGA) soll als europaweiter Vorreiter der digitalen Gesundheitsversorgung weiter ausgebaut werden und sich von einem System „für Expertinnen und Experten“ zu einem System für die breite Bevölkerung und die Alltagsnutzung entwickeln. Das bedeutet: Die bestehende Infrastruktur wird kontinuierlich erweitert, sodass ELGA eine durchgängige digitale Unterstützung unter Einbeziehung aller relevanten Gesundheitsdiensteanbieter (GDA) erlaubt. Das große Potenzial der Zeit- und Kosteneinsparung ist evident. Auch der Vorteil für Patientinnen und Patienten liegt auf der Hand, denn anstrengende und oft teure Mehrfachdiagnostik kann so vermieden werden.

Ziel 5

Möglichkeiten der Nutzung des Systems durch Patientinnen und Patienten erweitern

ELGA soll nicht nur von den GDA verstärkt genutzt werden, sondern auch von den Patientinnen und Patienten. Ein stark vereinfachter Zugang zu den persönlichen Gesundheitsdaten hätte einen großen Effekt auf die Krankheitsprävention in der Bevölkerung. Es kann damit sicherlich auch Zeit für die persönliche medizinische Behandlung gewonnen werden. Wichtig wäre hier, dass die Gesundheitsdaten übersichtlich und für Patientinnen und Patienten verständlich dargestellt werden.

Ziel 6

Strukturierten Zugang zu digitalen Gesundheitsanwendungen ermöglichen, um die Versorgungsrate und -qualität zu erhöhen und um Versorgungslücken zu schließen

Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) sollen zukünftig vielfältige Möglichkeiten bieten, Menschen mit chronischen Erkrankungen zu unterstützen und ihre Lebensqualität zu verbessern. Beispielsweise können Diabetikerinnen und Diabetiker mithilfe von Apps auf ihrem Handy, Tablet oder Computer ihre Ernährung und Blutzuckerwerte dokumentieren. Diese Apps geben nicht nur Ernährungstipps, sondern helfen auch dabei, die optimale Insulin-Dosierung zu bestimmen.

Ähnliche Anwendungen existieren bereits auch für andere gesundheitliche Herausforderungen: Migräne-Patientinnen und -Patienten etwa können ihre Anfälle tracken und Auslöser identifizieren; Menschen, die einen Herzinfarkt überlebt haben, können über ihre Fortschritte bei der Rehabilitation informiert werden. Solche Apps verschaffen zudem Ärztinnen und Ärzten einen besseren

Überblick über den Gesundheitszustand ihrer Patientinnen und Patienten. Mit einem regulierten und strukturierten Zugang zu DiGA könnte das Gesundheitswesen seine Qualität steigern und Versorgungslücken schließen. DiGA könnten auch die Kommunikation zwischen Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzten verbessern. Dafür muss ein standardisierter Prozess zur Einführung und zur Umsetzung von DiGA im Regelbetrieb geschaffen werden. Durch die Integration von digitalen Gesundheitsanwendungen in die reguläre medizinische Versorgung würde nicht nur die Betreuung der Patientinnen und Patienten verbessert, sondern die gesamte Gesundheitsversorgung gestärkt werden.

Ziel 7

Strukturen weiterentwickeln, die einem niederschweligen Umgang des öffentlichen Gesundheitssystems mit Innovationen dienen

Für viele digitale Innovationen in der Gesundheitsversorgung fehlt noch eine ausreichende Evidenz zum tatsächlichen medizinischen oder organisatorischen Nutzen. Verstärkte Forschung in diesem Bereich würde nicht nur die verantwortungsvolle Digitalisierung des Gesundheitswesens vorantreiben, sondern könnte Österreich auch als innovativen Standort stärken. Gemeinsam mit den Stakeholdern im Gesundheitsbereich müsste evaluiert werden, wie man die Telegesundheit weiterentwickeln kann. Auch der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) in diesem Kontext soll weiter erforscht werden. Bei KI-Anwendungen, die entwickelt oder zugelassen werden, muss für Patientinnen und Patienten der sichere Umgang stets gewährleistet sein.



Empfohlene
Maßnahmen

Empfohlene Maßnahmen

- Der Digitale Aktionsplan eHealth empfiehlt **sechs konkrete Maßnahmen**, um die beschriebenen Ziele zu erreichen. Dabei soll sich jede Maßnahme auf mehrere Zielsetzungen gleichzeitig und stets in mehr als einem der drei Bereiche (Gesundheitsdaten, elektronische Gesundheitsakte, digitale Gesundheitsanwendungen) auswirken.

Maßnahme 1

Die Möglichkeiten zur sicheren Authentifizierung in der Telematikinfrastuktur des Gesundheitswesens müssen weiterentwickelt werden

Eine sichere Authentifizierung aller Gesundheitsdiensteanbieter (GDA) des intra- und extramuralen Bereichs wie auch der Patientinnen und Patienten ist die Grundlage jeder digital gestützten Gesundheitsversorgung. Die Methoden, um sich zu authentifizieren, sollten möglichst einheitlich und niederschwellig konzipiert sein.

Daher sollten vorhandene Telematikinfrastrukturen ausgebaut werden sowie übergeordnete Mechanismen zur Identifizierung und Authentifizierung geschaffen oder besser genutzt werden – etwa die ID Austria. Eine barrierefreie und einheitliche Identifikation in allen Services muss unter Berücksichtigung

von EU-Anforderungen wie eIDAS² ermöglicht werden. Außerdem sollte die Nutzung der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) intensiviert werden. Aus rechtlicher Perspektive müssen Fragen des Datenschutzes selbstverständlich beachtet werden. Diese Maßnahme erfordert eine gute Öffentlichkeitsarbeit, welche die Vorteile der Digitalisierung breit kommuniziert. Ihr Erfolg ist aber auch an eine Steigerung der digitalen Kompetenz in der österreichischen Bevölkerung geknüpft.

Maßnahme 2

Die Umsetzung der EU-Verordnung zum Europäischen Gesundheitsdatenraum muss vorbereitet werden

Die EU-Verordnung zum Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS) legt die rechtlichen Grundlagen für den grenzüberschreitenden Austausch von Gesundheitsdaten fest. Um die Verordnung in Österreich umsetzen zu können, müssen zunächst die Kapazitäten der bestehenden digitalen Infrastrukturen analysiert werden. Dann müssen die Infrastrukturen entsprechend erweitert beziehungsweise aufgebaut werden. Dazu gehört klarerweise auch eine Standardisierung der Datenformate sowie der Verarbeitungs- und Zugriffsprozesse. In diesem Sinne muss auch ein Dialog zwischen den Stakeholdern angestoßen werden, um die aktuelle Fragmentierung der Strukturen zu verringern.

² Die eIDAS-Verordnung (Electronic Identification, Authentication and Trust Services) schafft einen EU-weiten Rahmen für die digitale Identität und Authentifizierung. Eines ihrer Ziele ist es, nationale elektronische Identitäten auch für Online-Anwendungen anderer EU-Mitgliedstaaten verwenden zu können.

Maßnahme 3

Ein elektronischer Eltern-Kind-Pass muss entwickelt werden

Der elektronische Eltern-Kind-Pass (eEKP) dokumentiert sämtliche notwendigen Untersuchungen des Kindes sowie Beratungen der Eltern. Den behandelnden Personen vereinfacht der eEKP den Zugang zu bisherigen Untersuchungsergebnissen. Anonymisierte eEKP-Daten können außerdem für Public-Health-Analysen verwendet werden.

Maßnahme 4

Das Austrian Health CERT muss ausgebaut werden

Wo immer größere Datenmengen erzeugt und Systeme miteinander verknüpft werden sollen, da steigt auch der Bedarf an erhöhter Cybersicherheit. Das Austrian Health CERT soll als Bindeglied zwischen Gesundheitsbehörden, Spitälern, Laboren und Technologiedienstleistern dienen. Das Austrian Health CERT soll sich gut in die bestehende österreichische CERT-Landschaft integrieren. Um eine erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahme zu ermöglichen, wird es neben dem Aufbau der technischen Infrastruktur auch notwendig sein, das Bewusstsein über Cybersicherheit sowohl im Bereich der Gesundheitsdiensteanbieter wie auch in der Öffentlichkeit weiter zu steigern.

Maßnahme 5

Die digitale Unterstützung der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung muss ausgebaut werden

Für eine optimale Gesundheitsversorgung österreichischer Bürgerinnen und Bürger in der ganzen EU ist der grenzüberschreitende Austausch von Gesundheitsdaten notwendig. So werden Behandlungen im EU-Ausland erstens leichter möglich und zweitens sicherer. Gemeinsame Datenformate und Standards garantieren die notwendige Interoperabilität. Das bedeutet etwa, dass eine Person, die in Österreich ein Rezept ausgestellt bekommt, dieses problemlos in einer Apotheke in einem anderen EU-Mitgliedstaat einlösen kann. Außerdem sollte das Vertrauen der Bevölkerung in das neue Serviceangebot gestärkt werden.

Maßnahme 6

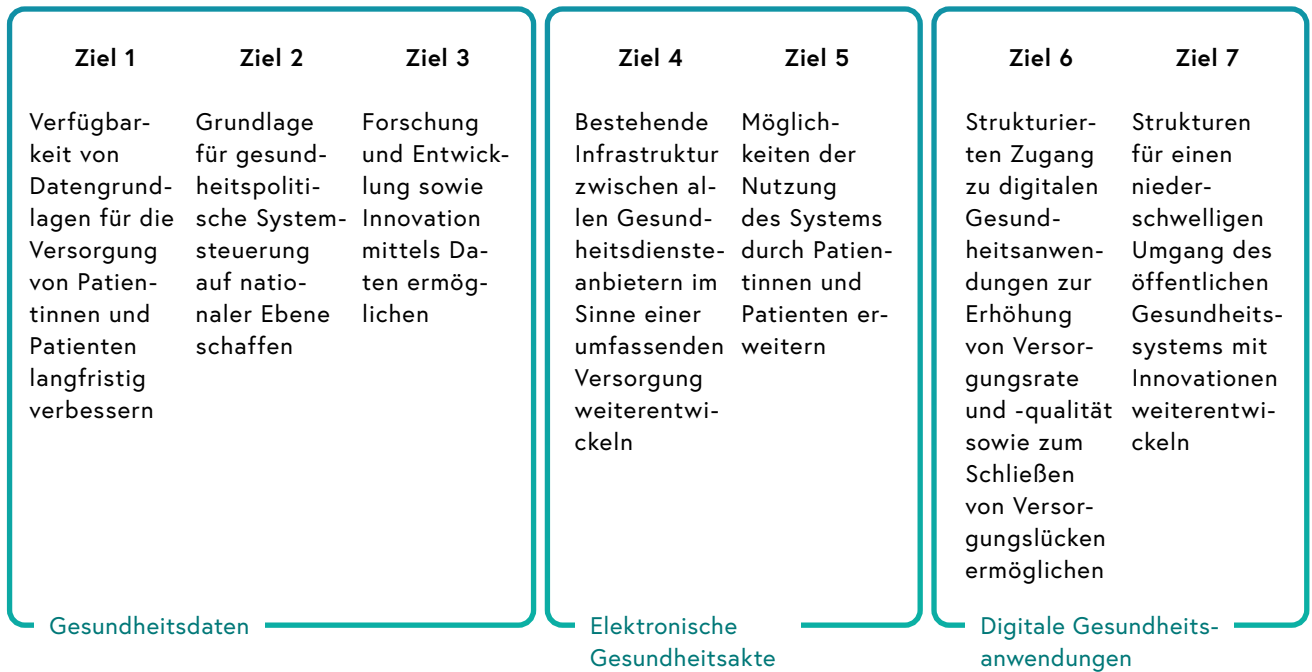
Ein österreichischer Bewertungsprozess für digitale Gesundheitsanwendungen muss geschaffen werden

Eine verstärkte Anwendung von digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) könnte die Gesundheitsversorgung in Österreich entscheidend verbessern. Klare Prozesse für ihren Einsatz fehlen aber noch. Ein österreichweit einheitlicher Bewertungs- und Erstattungsprozess für DiGA soll geschaffen werden. Er soll Anforderungen an Governance, Interoperabilität, Prüfverfahren, Datenschutz und den medizinischen Nutzen festlegen und damit auf allen Ebenen Vertrauen und Verlässlichkeit in diesem sehr dynamischen und innovativen Bereich herstellen. Dafür sollen die Anforderungen des eHealth-Bereichs mit dem E-Government-Bereich – zum Beispiel durch die ID Austria – verknüpft werden. Diese Maßnahme bedingt auch, dass die IT-Kompetenzen der Gesundheitsdiensteanbieter insgesamt gestärkt werden und der vermutlich erhöhte Bedarf an digitaler Interaktion berücksichtigt wird.

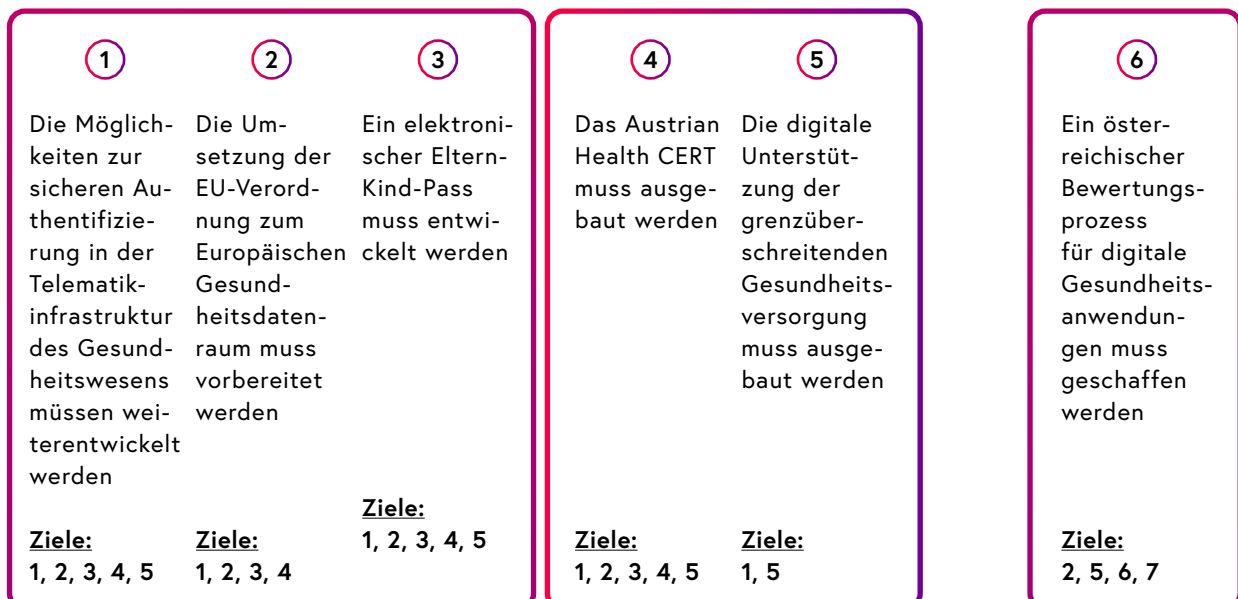
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNG

Österreich als innovativer Standort in der Digitalisierung des Gesundheitswesens zum Wohle der Patientinnen und Patienten

ZIELE



MASSNAHMEN





IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt Österreich, Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich
www.digitalaustria.gv.at

Inhaltliche Verantwortlichkeit: Bundeskanzleramt Österreich, Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Fotonachweis: APA-PictureDesk (Maria Diachenko/Westend61: Cover; Daniel Scharinger: S. 3;
Josefsson/Westend61: S. 5; Pete Muller/Westend61: S. 12; Felicitas Mattern: S. 13; dpa Picture Alliance: S. 18;
Gilbert Novy/KURIER: S. 24), Wiener Zeitung GmbH (S. 6, S. 8, S. 11)

Copyright: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, jede sonstige Verwertung ist ohne
schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig.
Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Wien, Dezember 2024